

nächsten Aufnahme des Wassermessers verbrauchten Wassermenge festgestellt.

§ 17. Erhebt ein Grundstückbesitzer Zweifel über die Richtigkeit eines Wassermessers, so muß letzterer einer Prüfung durch die Gemeinde unterzogen werden. Der Besitzer hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter der Prüfung beizuwohnen. Die Gemeinde kann auch ohne Antrag jederzeit eine Prüfung vornehmen.

Stellt sich bei der Prüfung heraus, daß der Wassermesser nicht richtig zeigt, so wird auf eine Differenz bis zu 5 Prozent keine Rücksicht genommen. Zeigen sich aber größere Abweichungen, so wird die durch den Wassermesser während der vorhergehenden Zahlungsperioden des letzten Rechnungsjahres, während welcher der Messer mutmaßlich mit diesem Fehler behaftet gewesen ist, die bis zur Prüfung zuviel gezogene Menge dem Wasserabnehmer in Abzug gebracht, ebenso aber auch die zu wenig bezahlte Wassermenge nachträglich berechnet.

Der die Prüfung beantragende Grundstückbesitzer hat für Abnahme, Prüfung und Wiederaufstellung des Wassermessers, wenn die Differenz weniger als 5 Prozent beträgt, eine Gebühr an die Gemeinde zu zahlen in Höhe von:

- 6 M. für einen Wassermesser bis zu 20 Millimeter Weite.
- 9 M. für einen Wassermesser bis zu 40 Millimeter Weite.
- 12 M. für einen Wassermesser bis zu 50 Millimeter Weite.
- 15 M. für einen Wassermesser bis zu 75 Millimeter Weite.
- 18 M. für einen Wassermesser bis zu 100 Millimeter Weite.

§ 18. Der Stand des Wassermessers wird vierteljährlich durch einen Beauftragten der Gemeindebehörde aufgenommen und dem Anschlußnehmer der danach fällige Betrag an Wassergeld schriftlich angefordert. Der angeforderte Betrag ist sofort und ohne Rücksicht auf etwaige Einwendungen fällig. Erreicht das nach dem Stande des Wassermessers fällige Wassergeld nicht die Höhe des Mindestwassergeldes, so wird letzteres in Ansatz gebracht.

§ 19. Bei vermieteten oder verpachteten Grundstücken ist der Eigentümer für den Eingang des Wassergeldes der Gemeinde haftbar. Bei Besitzwechsel bleibt der frühere Besitzer des angeschlossenen Grundstücks der Gemeinde für den Eingang des Wassergeldes haftbar, insofern er der Ge-

meinde nicht schriftlich Anzeige über den Besitzwechsel macht, unter Angabe des Namens des Besitznachfolgers und des Zeitpunktes des Besitzwechsels.

§ 20. Die Gemeinde ist befugt, vorübergehend die Wasserversorgung einzuschränken oder im Falle höherer Gewalt oder wachzunehmender allgemeiner Interessen dauernd einzeln oder allen Anschlußnehmern zu entziehen, ohne daß letzteren ein Anspruch auf Entschädigung an die Gemeinde zusteht.

In solchen Fällen sollen die zu treffenden Maßnahmen möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden. In der Regel ist zunächst die Wasserabgabe für Luxusgewerbe, industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke einzuschränken, oder ganz einzustellen und die Wasserversorgung für den Hausbedarf aufrecht zu erhalten.

§ 21. Die Anschlußnehmer haben keinen Anspruch auf Entschädigung an die Gemeinde, wenn das Wasser zeitweise in ungenügender Menge, unter vermindertem Druck, oder nicht in erwarteter Reinheit geliefert wird.

§ 22. Bei einem ausbrechenden Brande ist auf Verlangen der Feuerwehr jede Benützung der Wasserversorgung bis zur Beendigung des Brandes verboten, soweit davon nicht zur Bekämpfung des Feuers Gebrauch gemacht werden soll. Auch ist jeder Anschluß auf Verlangen der Feuerwehr frei zur Verfügung zu stellen.

§ 23. Die Beibehaltung aller nach diesem Ortsstatut von dem Anschlußnehmer zu tragenden oder zu erlegenden Kosten und Gebühren, sowie des Wassergeldes, erfolgt im Verwaltungsverfahren.

Gegen die Heranziehung zu den Kosten, zu den Gebühren, sowie gegen die Anforderung des Wassergeldes stehen dem Anschlußnehmer dieselben Rechtsmittel zu, wie gegen die Veranlagung zu den Gemeindesteuern.

Dieselben Rechtsmittel greifen bei einer Verweigerung des Anschlusses durch den Gemeindevorstand Platz.

§ 24. Die Gemeinde kann jederzeit Änderungen und Zusätze dieses Ortsstatuts auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege eintreten lassen, ohne daß den Anschlußnehmern daraus ein Recht auf irgend welche Entschädigung entsteht.

§ 25. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, Anschlußnehmer von dem Wasserbezüge auszuschließen, ohne daß

diesem ein Ersatzanspruch zusteht, sobald nachgewiesen wird, daß der Anschlußnehmer die Wasserversorgung absichtlich oder fahrlässig unterbrochen hat, oder wenn er die ihm nach dem Statute zustehenden Kosten, Gebühren oder Beiträge nicht rechtzeitig zahlt.

Oberleiters, den 22. Juni 1914.

Der Gemeindevorstand.

Stahl, Bürgermeister,
Schwarz III., Schöffe,
Weil, Schöffe,
Sed, Schöffe.

Genehmigt in der Kreisaußschuß-Sitzung am 1. Bruar 1915.

Limburg, den 2. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Polizeiverordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung S. 101) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Teilen wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand der Gemeindebezirk Oberleiters die nachfolgende Verordnung erlassen:

§ 1. Jedes im Bereich der Gemeindegrenzen stehende Wohngebäude muß im gesundheitlichen Interesse der Gemeindebehörde an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Im Weigerungsfalle ist die Gemeindebehörde befugt, den Anschluß auf Kosten des Besitzers ausführen zu lassen.

§ 2. Jede Uebertretung dieser Polizeiverordnung der Bestimmungen des Ortsstatuts vom 22. Juni betr. den Bezug von Wasser aus der Wasserversorgung der Gemeinde Oberleiters wird mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Strafe bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Inkrafttreten der Verordnungen im Kreisblatt in Kraft.

Oberleiters, den 22. Juni 1914.

Der Bürgermeister:

Stahl.

Mißglückter englischer Flugzeug-Angriff.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 5. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Ein englischer Angriff nördlich von Ypern an der Straße nach Villers und ein französischer Vorstoß auf Souchez wurden blutig abgewiesen.

Beiderseits Croix-des-Carmes (am Westende des Priesterwaldes) führten unsere Truppen gestern die feindliche Stellung in einer Breite von etwa 1500 Metern und drängen durch ein Gewirr von Gräben bis zu 400 Metern vor.

Unter schweren Verlusten mußten die sich verzweifelt wehrenden Franzosen Gräben auf Gräben räumen und etwa 1000 unverwundete Gefangene (darunter einen Bataillonstab), 2 Feldgeschütze, 4 Maschinengewehre, 3 leichte, sowie 4 schwere Minenwerfer in unsere Hand lassen.

Ebenso gelang ein gleichzeitig angestellter Ueberfall auf eine französische Blockhaus-Stellung bei Haut-de-Reuilly (südlich von Kortroy an der Mosel), die mit Besatzung und eingebaute Kampfmittel in die Luft gesprengt und dann planmäßig wieder geräumt wurde.

Unsere Flieger bewiesen erneut im Luftkampf ihre Ueberlegenheit.

Nördlich und westlich von Maunouviller wurde am 1. und 2. Juli je ein französisches Flugzeug zur schleunigen Landung gezwungen. Mit Erfolg wehrte gestern und vorgestern ein deutscher Kampfflieger den Angriff von drei Gegnern ab.

Die bei dem gestern gemeldeten feindlichen Luftangriff auf Brügge geschleuderten Bomben fielen in die Nähe der wertvollsten Kunstdenkmäler der Stadt nieder.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 5. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Am 4. Juli morgens versuchten die Engländer einen größeren Flugzeug-Angriff gegen unsere Stützpunkte in der deutschen Bucht der Nordsee anzusetzen. Der Versuch scheiterte. Unsere Luftschiffe stellten die anmarschierenden englischen Streitkräfte in Stärke von mehreren Flugzeug-Mutter Schiffen, begleitet von Kreuzern und Torpedobootzerstörern bereits mit Tagesanbruch in der Höhe der Insel Ter-Schelling fest und zwangen sie zum Rückzug.

Ein englisches Wasserflugzeug, dem es gelungen war, aufzusteigen, wurde von unseren Flugzeugen verfolgt und entkam dadurch, daß es über holländisches Gebiet flog.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs der Marine:

(gez.) Behndt.

Zur Beschädigung Dänemarks.

Genf, 5. Juli. (T. U.) Die letzte Beschädigung von Dänemark hatte nicht nur enormen Sachschaden, sondern auch unter der Bevölkerung eine verheerende Wirkung angerichtet, so daß sich, wie französische Blätter melden, die Behörden veranlaßt sahen, zum Schutz der Bewohner neue Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen; dazu gehört, daß in einer Anzahl Straßen mehrere Häuser mit weißlich sichtbaren roten Fahnen an den Vorderseiten versehen wurden, um diese Häuser den bei einsetzender Beschädigung auf den Straßen weilenden Bewohnern als Zufluchtsstätte kenntlich zu machen.

Die Verluste der Engländer im Monat Juni.

London, 5. Juli. (T. U. Privattelegramm.) Die Verluste der englischen Truppen im Monat Juni betragen 2193 Offiziere und 62 750 Mannschaften. Die Verluste der Engländer an den Dardanellen betragen 126 Offiziere, 2560 Mann.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 5. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Die verbündeten Truppen unter dem Befehl des Generals von Linington haben auf ihrer ganzen Front die Blota-Lipa erreicht; das Westufer ist von den Russen gesäubert.

Die Armee hat außerordentliches geleistet. In fast vierzehntägigen Kämpfen erzwang sie angesichts einer starken feindlichen Stellung den Uebergang über den Dnjepr und trieb den geschlagenen Gegner von Stellung zu Stellung vor sich her.

Im Bugabschnitt räumte der Feind heute nacht den Brückenkopf bei Krynlow.

Zwischen Bug und Weichsel wurden die Russen gestern bei Blonta (Zurabin) nördlich der Vor-Abzweigung und bei Tarnowka-Krasnii erica gewonnen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 5. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 5. Juli 1915:

In Ostgalizien erreichten die verbündeten Truppen der Armee Linington nach zwei Wochen siegreicher Kämpfe in der Verfolgung die Blota-Lipa, deren Westufer vom Feinde gesäubert wurde.

Im Abschnitt Kamionka-Strumilowa-Krasne dauern die Kämpfe gegen russische Nachhut noch an. Bei Krynlow räumte der Gegner das westliche Bugufer und brannte den Ort Krynlow nieder.

Beiderseits des oberen Wieprz wird gekämpft. Die verbündeten Truppen warfen den Feind aus seinen Stellungen nördlich des Portbaches und drangen bis gegen Blonta vor. Westlich anschließend an die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand wurde die russische Kampffront beiderseits Krasnii in mehrfachen Kämpfen durchbrochen, die Russen unter großen Verlusten in nördlicher Richtung zurückgeworfen und in diesen Kämpfen 29 Offiziere, 8000 Mann gefangen, 6 Geschütze, 6 Munitionswagen und sechs Maschinengewehre erbeutet.

Westlich der Weichsel ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant

Der Krieg mit Italien.

Wien, 5. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 5. Juli 1915:

Die Kämpfe am Rande des Plateaus von Dobrodo wiederholten sich gestern mit gleicher Heftigkeit. Abends war der Angriff von zwei italienischen Divisionen gegen den Frontabschnitt südlich Polazzo abgeschlagen. Weiter nördlich dauerte das Gefecht noch fort. Auch bei Wolschach und im Kragebiet griff der Feind wieder vergeblich an.

Im Rätner und Tiroler Grenzgebiet finden nur Geschützkämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Schmerzliche Ueberraschung für Italien.

Wien, 5. Juli. (T. U.) Aus Lugano wird der „Neuen Freien Presse“ gemeldet: Der Chef des italienischen Generalstabs, Cadorna, äußerte zu dem Abgeordneten Meda, daß die schleppenden Operationen des Stellungskrieges beweisen, daß der Frieden wohl noch lange auf sich warten lasse, denn Entscheidungskämpfe seien nirgends sobald zu erwarten, am allerwenigsten auf dem südlichen Kriegsschauplatz. Er werde sich glücklich nennen, im Juni des nächsten Jahres zu Hause zu sein. Man werde aber wahrscheinlich erst die Blätter von den Bäumen fallen sehen, ehe ernstlich von einem Frieden gesprochen werden kann. Das Bekanntwerden dieser Äußerung hat in Mailand schmerzliche Ueberraschung hervorgerufen.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 5. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) An den Dardanellen fand am unserer Nordgruppe bei

Ari Burna zeitweilig Artillerie- und Infanteriefeuern. Der Feind fuhr fort, Bomben zu schleudern, die über die Gasse verstreuten. Er schoß am 2. Juli mit Schrapnell die nach ihrer Explosion ein grünes Gas ausströmende der Südgruppe bei Sedd-ul-Bahr erzielten unsere am 2. Juli gute Ergebnisse durch gegen den linken linken Flügel ausgeführte Angriffe. Sie drangen in jonettsturm in einige Teile der feindlichen Stellungen. Unsere Küstenbatterien beschossen am 3. Juli die Artillerie und feindlichen Truppen sowie Flugzeug bei Sedd-ul-Bahr.

An der kaukasischen Front versuchten einige feindliche Kavallerieregimenter in der Nähe der unseren rechten Flügel zu bedrohen, sie wurden aber einem Gefecht mit unserer Kavallerie gezwungen, sich in Richtung zurückziehen, aus der sie gekommen waren.

An den übrigen Fronten nichts Bedeutendes.

Kein italienisches Expeditionskorps nach Dardanellen.

Wien, 5. Juli. (T. U.) In den hiesigen Gesandtschaften neutraler Staaten behauptet man zu wissen, daß der General Salandras beim König mit der Frage der Entsendung eines italienischen Expeditionskorps nach den Dardanellen zuhause hängt. Obwohl unter dem Vorwande, Truppen nach Senden zu wollen, in Tarent schon eine Expeditionskorps reit lag, die Truppen nach den Dardanellen bringen und obwohl Sonnino früher diesbezügliche Versprechungen Paris und London gemacht hatte, habe der letzte Minister beschloßen, von einer Expedition nach den Dardanellen läufig abzulehnen. Maßgebend hierfür sei der langsame Gang der italienischen Operationen und ferner der Umstand, daß die erhoffte Geldhilfe Englands nicht in jenem Maße geleistet wurde.

Zum Schicksal unseres „Albatros“.

Rotterdam, 4. Juli. (T. U.) Der Korrespondent „B. Z. am Mittag“ berichtet aus Wisby (Gotthland) folgende Auf die Nachricht vom Seegefecht bei der Insel Gotthland begab ich mich auf die Insel und sah im Laufe des Tages das getroffene Schiff. Auch besuchte ich unsere Verwundeten, welche am Grabe unserer gefallenen Helden. Nach übereinstimmenden hier gemachten Aussagen unserer Offiziere Matrosen, der örtlichen Bevölkerung und der Küsten, die sich Zeug des seigigen Seegefechtes gewesen sind und eigenen Wahrnehmungen, unterliegt es keinem Zweifel, daß die russische Kriegsmarine einen ganz ungeheuerlichen Sieg über die schwedischen Neutralität sich zu schulden kommen ließ. Der „Albatros“ hatte sich, als er sich der gewaltigen Macht von vier Panzerkreuzern gegenüberstellte, gegen die Küste Gotthlands gewendet, nachdem er durch ein unglückliches Manöver sich den zwei Kreuzern, die ihn vom Süden abschnitten wollten, entzogen hatte. Nördlich von Gotthland, wo „Albatros“ auftrieb, liegt vorgelagert die kleine Insel Östergarnsholme und von dieser Insel über sie hinweg gannen die Russen die letzte Beschädigung des „Albatros“. Das Bombardement begann und zahlreiche Granaten auf Östergarnsholme flogen, bemächtigte sich der Einwohner dieser kleinen schwedischen Insel, an deren Spitze sich der Leutnant erhebt, eine starke Panik. Die Einwohner waren sehr über den russischen Uebergriff. Die Bevölkerung von Gotthland hat den Gerüchten einen glänzenden Empfang bereitet und Gefallenen in überaus ehrenvoller Weise zur letzten Ruhe geleitet. Die 26 Gefallenen, darunter Oberleutnant Löwen und Deckoffizier Matzke, wurden noch vorgestern nach Östergarnsholme neben dem wundervollen Kirchlein beigesetzt. Oberleutnant Döhner erhielt einen Beinbruch. Oberarzt Dr. Karillon verließ auf dem Transport nach dem Krankenhaus von Roma und wurde im Beisein des deutschen Konsuls aus Wisby, Hedemann, des dortigen schwedischen Offiziers-Korps und zahlreicher Menschenmassen zur letzten Ruhe geleitet. Die Verwundeten werden im Militär-Lazarett mit größter Sorgfalt gepflegt. Alles ist hier über die Lichter, Disziplin und prächtige Haltung der Deutschen Lobes voll.

Der russische Neutralitätsbruch.

Stockholm, 4. Juli. (T. U.) Die ganze schwedische Presse nimmt den russischen Neutralitätsbruch sehr ernst und ist in bestimmtem Ton Genugtuung. Man ist überzeugt, daß Rußland nach allen Freundschaftsverträgen in der russischen Presse sich beeilen wird, dieser Forderung nachzukommen und dafür sorgen werde, die verantwortlichen Offiziere bestraft werden. In Rußland, so schreibt „Aftonbladet“, bei solcher Gelegenheit eine sehr bequeme Methode anzuwenden. Die Verantwortlichen werden zuerst wegen ihrer Unvorsichtigkeit bestraft, dann für ihre Kühnheit belohnt. „Stockholms Dagbladet“ schreibt über das Brauereiwesen der russischen Flotte: Der Kampf zwischen dem schwedischen Seeterritorium geführt worden, die schwedische Neutralität ist dadurch einer Kränkung bedauerlicher bedroht. Die Verantwortlichkeit dieses Vorfalles trifft in diesem Falle den Chef des russischen Kriegsschiffes, da er nicht die Verfolgung des deutschen Minensubmersibles in unmittelbarer Nähe der schwedischen Küste ein-

Schwedischer Protest an England.

Stockholm, 5. Juli. (T. U.) Wie gemeldet wird, haben Schweden einen scharfen Protest nach London, wegen Verletzung seiner Schiffe durch englische Kriegsschiffe. Es droht die völlige Einstellung des Schiffsverkehrs nach England an.

Seine Friedensangebote Österreich-Ungarns.

Wien, 4. Juli. (T. U.) Das „Freundenblatt“ schreibt: Die österreichische „Samowprawa“ vom (22.) Juni wurde, obwohl offiziell behauptet, daß das „Hölze und übermüdete“ Österreich-Ungarn dem kleinen und schwachen Serbien bereits einen Separatfrieden angeboten hätte. Wir sind kompetenter Seite ermächtigt, zu erklären, daß diese Behauptung gänzlich erfunden ist. Österreich-Ungarn hat während der Dauer des Krieges niemanden und niemals, also nicht Serbien, Friedensangebote gemacht.

Wir warten ohne Ungeduld.

Berlin, 4. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die französische Presse, außer Stande dem französischen Volke die militärische Niederwerfung Deutschlands näher oder auch nur fernere Zeit glaubhaft zu machen, greift die mit Recht sinkende Hoffnung durch die Vorpiegelung politischen Zerrüttung und Zermürbung der Deutschen an. Dazu werden die verschiedenen Kundgebungen der demokratischen Seite weidlich ausgenutzt. Die Unfähigkeit der französischen Presse in der Beurteilung des deutschen Krieges ist uns kein Novum. Wir erinnern uns, daß die Blätter solche innerpolitische Auseinandersetzungen als innerliche Ferkelung, ja, für den Beginn einer neuen Ära angesehen haben. Wir benötigen gern die Gelegenheit, die französische Presse über den wahren Stand der Dinge in Deutschland aufzuklären. Es ist ganz einfach, daß für den Außenstehenden leicht zu verstehen. In Deutschland ist man im Allgemeinen der Ansicht, daß Frankreich und Rußland in kürzester oder fernere Zeit werden, daß eine Besserung der militärischen Lage zu erwarten ist. Von dieser Ansicht ausgehend, gestützt durch die Tapferkeit unserer Volksgenossen in Waffen und die günstige Kriegslage, ist der sozialdemokratische Stand mit seinem Manifest hervorgetreten, wie andere Parteien, auf Grund unserer Siegeszuversicht bereits Formulierungen der Forderungen für den günstigen Ausgang des Krieges. Die Unterschiede betreffen die Dauer des Inhabes des günstigen Friedens. Stolz geht in unserem ganzen Volke das Bewußtsein unserer Willen sich unsere Feinde durchwegs falschen Vorstellungen. Zeichen der Schwäche und Kriegsmüdigkeit. So mögen sie es tun. Das deutsche Volk wartet geduldig und geschlossen den Zeitpunkt ab, wo unsere Waffen sind, die Konsequenzen aus der militärischen Lage ziehen.

Antijapanische Bewegung in China.

Peking, 3. Juli. (T. U.) Petersburger Berichten zufolge nimmt in China die Bewegung gegen Japan große Ausmaße an. An der Grenze von Korea seien Unruhen ausgebrochen, die antijapanischen Charakter trügen. Alle Verbindungen sind zerstört. An den Unruhen nehmen auch die Chinesen teil. Große Beunruhigung rief in Japan die Nachricht hervor, Japanische Truppen seien in Korea bereitgestellt. In der Provinz bei der Befreiung an japanischen Truppen verstärkt. Das chinesische Marineministerium hat ein Programm der Schaffung einer Kriegsflotte und den Bau von Kriegsschiffen, das unverzüglich ausgearbeitet werden soll. Man habe den Plan aufgegeben.

Mit Pfundpaketen nach Galizien!

Frankfurter Zeitung“ berichtet man aus Berlin: Die Pfundpakete, die mit Liebesgaben an unsere Soldaten in Galizien gelangt worden sind, ist bekanntlich so groß, daß die Feldpost sie nicht mehr bewältigen kann. Es ist deshalb geboten worden, daß die Liebesgaben an die Soldaten in Galizien durch andere Wege zu gelangen. Das Publikum muß immer wieder daran erinnert werden, daß auf den Etappenstrahlen die Feldpost nicht nur die wichtigsten Transporten nach Galizien, sondern auch die Beförderungs-Verbindungen sind. Als das Armeeoberkommando in Galizien verantwortlich zu machen wurde, was bekanntlich noch nicht sehr lange her war, hat es für seinen Bedarf 100 neue Kraftfahrzeuge bestellt. Von diesen sind jetzt schon 80 unbrauchbar, wofür in der Hauptsache der sehr schlechte Zustand der Straßen in Galizien verantwortlich zu machen ist. namentlich für Lastfahrzeuge, geeignet, so daß die Überwindung auf Pferdebesitzer angewiesen werden muß, und alles, was an Fuhrwerken noch vorhanden ist, wird natürlich in erster Linie von der Heeresverwaltung beschlagnahmt, so daß die Post ihren Erwerb von der Heimat her zu deden hat. Ueber- Armen ununterbrochen vor und kämpfen dabei.

Unter solchen Verhältnissen sind die Truppen vielfach nicht in der Lage, die Post überhaupt abzuholen, da sie den Kampf nicht ruhen lassen können. Nur wenn eine Kampfpause eintritt, kann die Post herangeschafft werden. Das muß dann aber gewöhnlich auf Entfernungen von 100 bis 120 Kilometer hin geschehen. Welchen Zeitaufwand für die Beförderung des aber auf den vollkommen zerstörten Straßen bedeutet, liegt auf der Hand. Innerhalb der Postsendungen gebührt aber auch wiederum der wichtigsten Nachrichtenpost der Vorrang vor der Paketpost, die erst in zweiter Linie kommt, weil sie unverhältnismäßig viel Platz wegnimmt. Die Post hat täglich 26 000 große Säcke mit diesen kleinen Liebesgaben zu füllen, und sie unterzieht sich dieser Aufgabe mit dem größten Eifer. Ihr guter Wille aber kollidiert mit der Möglichkeit der Durchführung. Sie hat vollkommenes Verständnis dafür, wenn unsere Feldgrauen unter den jetzigen schwierigen Kampfverhältnissen in Galizien nach einer Ergänzung ihrer Verpflegung und besonders nach Zigaretten verlangen tragen und ihre entsprechenden Wünsche nach der Heimat mitteilen. Das Publikum soll aber einstweilen nur das ins Feld schicken, was unbedingt notwendig ist. Das ist, wie gesagt, der ausdrückliche Wunsch des Generalfeldmarschalls von Madensen, den die Postverwaltung lediglich hier zur Veröffentlichung gebracht hat.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 6. Juli 1915.

• • • Töblicher Unfall. Vor einigen Tagen wurde der Bierverleger und Landwirt Louis Schneider von hier, Brückenvorstadt, im Stalle derart von einem Pferde durch Fußschlag verletzt, daß der Bedauernswerte nunmehr seinen schweren innerlichen Verletzungen erliegen ist.

• • • Von der Handelskammer. Interessenten werden darauf hingewiesen, daß laut Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Juni die Aufnahme von Beständen an Verbrauchsgütern am 1. Juli 1915 zu wiederholen ist. Anmeldungen haben bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen. Formulare sind von der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Limburg an der Lahn zu beziehen.

• • • Feldpostbriefe gesucht. Für das Zentralnachweis-Büro des Reichsmarine-Amts, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 9, ist es von Wert, Briefe von in Gefangenschaft geratenen Marineangehörigen in Abschrift oder im Original zur Einsicht zu erhalten. In besonderem Maße trifft dies zu, wenn in den Briefen Mitteilungen über das Schicksal von Kameraden des Gefangenen enthalten sind. Briefe aus Rußland und Frankreich sind vor allem erwünscht, weil die in diesen Staaten überlieferten Gefangenenlisten viel zu wünschen übrig lassen. Wohl manche Marineangehörigen haben schon aus der Gefangenschaft Briefe geschrieben, die aber in den französischen und russischen Gefangenenlisten noch nicht oder mit verstümmelten Namen oder mit ungenauer Bezeichnung des Marinetells aufgeführt sind und daher in den amtlichen Listen noch als „vermisst“ geführt werden.

• • • Genossenschaftswesen. Der 27. ordentliche Verbandstag des Verbandes der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, E. V., Wiesbaden, findet, Sonntag, den 11. Juli 1915, vormittags 10^{1/2} Uhr, in Limburg a. L., im großen Saale des Gasthauses zur „Alten Post“ in Form einer Kriegstagung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Verbandsdirektors; 2. Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 1914 und Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorstand; 3. Wahl von vier Mitgliedern des Verbandsausschusses; 4. Vortrag des Leiters der Zentralgenossenschaft der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine, Herrn Direktor Berg, Darmstadt über „Das genossenschaftliche Bezugsweisen in der Kriegszeit“; 5. Wünsche und Anträge von Verbandsgenossenschaften.

• • • Mittelrheinischer Pferdezüchterverein. Der stellvertretende erste Vorsitzende des Mittelrheinischen Pferdezüchtervereins, Herr Generalmajor z. D. v. Bardeleben, teilt mit: „Auf die seitens des Vorstandes am 16. April d. Js. an die königliche Regierung zu Wiesbaden gerichtete Eingabe um Erteilung von Freideckelungen ist seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, dahin entschieden worden, daß aus praktischen Erwägungen heraus die Erteilung von Freideckelungen nicht erfolgen kann. Dagegen hat sich der Herr Minister bereit erklärt, im nächsten Jahre die Gelder zu ermäßigen. Eine Ermäßigung der Gelder für das Jahr 1915 ist mit Rücksicht auf die schon stark vorgeschrittene Deckerperiode nicht mehr angängig. Der Vorstand behält es sich vor, zu der vorstehenden Maßnahme in der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins nähere Erläuterungen zu geben.“

• • • Gießen, 3. Juli. Zum Gedächtnis an seinen auf dem Schlachtfeld gefallenen Sohn schenkte der Fabrikbesitzer Bod in Berlin seiner Vaterstadt Gießen seine Gemälde- und Kunstsammlung im Werte von über 100 000 Mark. Die Sammlung enthält u. a. Schöpfungen von Menzel, Lenbach, Stuck, Leisner und Leibl.

• • • München, 4. Juli. (T. U.) 80 Personen sind in Pasing bei München unter Vergiftungserscheinungen schwer erkrankt. Sie haben sich durch den Genuß von sogenannten Leberkäse vergiftet. Die bakteriologische Untersuchung hat ergeben, daß der Leberkäse Paratyphusbakterien enthielt. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

• • • Ludwigsburg, 5. Juli. Ein 20-jähriges Dienstmädchen namens Widmaier, das Milch nach Bierheim führte, wurde auf dem Weg in einen Wald ermordet und beraubt. Die Leiche wurde in einem Acker gefunden. Der Tatort zeigte Spuren eines heftigen Kampfes zwischen dem Mörder und seinem Opfer. Die Geldkassette der Ermordeten fehlte, der Täter konnte noch nicht ermittelt werden.

• • • Unterfranken, 5. Juli. Der Hauptmann und Lazarettvorstand des Militär-Lazarett Vorburg, sein Diener und zwei Kinder wurden gestern Nachmittag mit einem Kahn mainaufwärts. Auf eine bis jetzt noch unaufgeklärte Weise kippte der Kahn um und alle vier Insassen ertranken. Die Leiche des Dieners wurde bereits gefunden.

• • • Rotterdam, 4. Juli. (T. U. Privattelegramm). Reuter meldet aus Washington: Am Mittwoch fand im Kapitoll eine furchtbare Explosion statt, welche einen Flügel des Senatsgebäudes schwer beschädigte. Gerüchte besagen, daß die Ursache dieser Explosion vermutlich eine Gasexplosion sei.

• • • Mailand, 4. Juli. (Privattelegramm). Das Gericht in Bergamo verurteilte den 74-jährigen Lederfabrikanten Camella, welcher Schuhe mit Kartonsohlen an das Militär lieferte, zu 2 Jahren Zuchthaus und 2000 Lire Buße.

Konstantinopel, 4. Juli. Auf Beschluß des Unterrichtsministers wird im nächsten Schuljahr in sämtlichen türkischen Schulen die deutsche Sprache pflichtig eingeführt werden.

• • • Die Selterswasserfabrik im Schügen-graben. Aus dem Felde wird uns geschrieben: Die heiße Jahreszeit ist gekommen und damit hat sich auch bei unseren Soldaten an der Front das Bedürfnis nach erfrischenden Getränken erheblich gesteigert. Die Art und Weise, wie man dort zur Selbsthilfe schreitet, ist originell und zeigt zugleich, welchen Unternehmungsgeist unsere Feldgrauen sich bewahrt haben. Kürzlich war ich auf Besuch bei einem Freund, der gar nicht so weit von der feindlichen Linie entfernt liegt. Die „lechte Reueheit“, die er mir sogleich mit großem Stolz vorführte, war eine kleine Selterswasserfabrik unter der Erde. Wir stiegen in einen sehr sauberen und nett eingerichteten bombensicheren Raum hinab, in dem man mehrere Feldgrauen eifrig tätig sah. „Die Hauptsache, das Wasser, war zum Glück reichlich vorhanden“, äußerte mein Begleiter, „das andere war auch nicht schwer.“ Das Wasser wird zunächst feinstreus gemacht. Dann folgt die Füllung der Flaschen und schließlich deren Imprägnierung mit Kohlensäure in einem aus der Heimat bezogenen Apparat. Durch Zufuhr entsprechender Effizienz, so belehrte man mich, lassen sich hier auch verschiedene Sorten von Limonaden herstellen. Die tägliche Leistung beläuft sich auf etwa 500 Flaschen „Selters“, doch ist bereits eine Vergrößerung der Anlage ins Auge gefaßt, da der Andrang besonders auch aus benachbarten Anstellungen in den letzten heißen Tagen sehr stark war. Die Selbstkosten sind äußerst gering, doch konnte ich genauere Angaben darüber nicht erhalten, da auch hier das „Dienstgeheimnis“ gewahrt werden muß.

Ein Mordanschlag auf Morgan.

London, 5. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Ein Mann verübte einen Anschlag auf das Leben des Bankiers John P. Morgan. Er gab zwei Schüsse ab, die Morgan trafen. Eine Kugel ging durch den Arm und durchbohrte die Brust, die zweite ging durch den Schenkel. Der Täter wurde verhaftet. Die Behörden erklärten, der Mann habe sich vorgestern Abend im Hause Morgans verborgen.

Amsterdam, 5. Juli. (T. U. Privattelegramm). Zu dem Anschlag auf Morgan schreibt „Nieuwe van den Dag“: Die Gründe dieses Attentats sind nicht ganz klar, doch geht man kaum fehl in der Annahme, daß der Täter von der Ueberzeugung geleitet wurde, der Kapitalismus trage die Hauptschuld am Kriege und die andauernden Waffenlieferungen der Amerikaner verlängerten den Krieg. Ein hervorragender Finanzmann wurde zum Sündenbock ausgewählt. Der Täter ist das Opfer einer von den vielen, deren Verstand den Ereignissen dieser Zeit nicht standhalten konnte, und von diesem Gesichtspunkte aus ist das Attentat eine Klageerscheinung des Krieges.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch den 7. Juli 1915.

Weist wolfig, doch vorläufig nur streichweise leichte Regenschauer, westliche Winde.

Bahnwasserwärme 24° C.

Wiesbadener Viehhol-Marktbericht.

Winkl. Notierung vom 5. Juli 1915.

A u f s t e c h :		
Ochsen	47	Rälber
Bullen	26	Schafe
Rühe und Rinder	183	Schweine
		344
		94
		410

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittswert von 100 Pfund Lebendgewicht
Ochsen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	62-68 124-130
do die noch nicht gezogen haben (ungefacht)	—
junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	56-60 110-118
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—
Bullen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	58-60 100-105
vollfleischig, jüngere	—
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
Rühe und Rinder:	
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchst. Schlachtwertes	62-68 120-130
vollfleischig ausgewachsene Rühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	56-60 105-110
wenig gut entwickelte Rinder	56-60 105-110
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	44-46 90-92
mäßig genährte Rühe und Rinder	33-38 74-82
Rälber:	
mittlere Mast- und beste Saugfälder	77-80 128-133
geringere Mast- u. gute Saugfälder	70-78 117-121
geringe Saugfälder	52-60 87-100
Schafe:	
Mastlamm und Masthammel	—
geringere Masthammel und Schafe	—
mäßig genährte Hammel und Schafe (Mastschafe)	—
Schweine:	
vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	108-118 148-166
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	102-108 138-140
vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	—
vollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	—

Marktwertung: Schleppe, bei Großvieh und Schweine geringer Ueberstand.

Von den Schweinen wurden am 5. Juli 1915 verkauft: zum Preise von 135 Mark 21 Stück, 138 Mark 10 Stück, 145 Stück 21 Stück, 146 Mark 7 Stück.

Es ist noch nicht zu spät

mit der Erneuerung des Postabonnements auf den

„Limburger Anzeiger“

Wöchentliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

falls dies noch nicht geschehen ist.

Bestellungen auf das dritte Quartal nimmt

Ihr Briefträger, sowie die zuständige Postanstalt

entgegen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 10. Juni 1915 soll eine Erhebung über die **Ernteflächen** des selbstmäßigen Anbaues von

Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten stattfinden. Es sind deshalb am **Montag den 5. Juli und Dienstag den 6. Juli d. Js. in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags** von sämtlichen in der Stadt Limburg wohnenden

landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern bzw. deren Stellvertretern die von ihnen bewirtschafteten Flächen getrennt nach folgenden Fruchtarten anzugeben: 1. Winterweizen, 2. Sommerweizen, 3. Spelz sowie Emmer und Einhorn (Winter- und Sommerfrucht), 4. Winterroggen, 5. Sommerroggen, 6. Gerste (Winter- und Sommerfrucht), 7. Gemenge aus Getreidearten der zu 1 bis 6 genannten Früchte, auch mit Hülsenfrüchten, welche a) zur menschlichen Ernährung geeignet, b) nicht zur menschlichen Ernährung geeignet sind, 8. Hafer (allein), 9. Hafer in Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten, 10. Kartoffeln, 11. Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Wicken usw. zusammen).

Die Angaben erstrecken sich nur auf den **selbstmäßigen Anbau**, also nicht auf Gärten.

Anzugeben sind alle von den dort wohnenden Betriebsunternehmern bewirtschafteten Flächen, sowohl die in hiesiger Gemarkung, als auch die in anderen Gemarkungen liegenden, einerlei, ob sie Eigentum oder Pachtland sind.

Die Zahl der Morgen und Auen sind anzugeben.

Betriebsunternehmer oder deren Stellvertreter, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Betriebsunternehmer oder deren Stellvertreter, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig, oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Die Angaben sind auf dem hiesigen Rathaus Zimmer Nr. 5 zu erstatten.
Limburg, den 3. Juli 1915. 3/151
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wochenhilfe.

Gemäß Bundesratsbekanntmachung vom 3. Dezember 1914 wird den Wöchnerinnen, deren Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren, eine Wochenhilfe gewährt.

Dieselbe besteht in:

- a) einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25.— M.
- b) einem Wochenlohn von täglich 1.00 M. für 8 Wochen
- c) einem Stützgeld von täglich 0.50 M. für 12 Wochen
- d) einer Beihilfe bis zu 10 M. für erforderlich gewesene ärztliche Behandlung.

Die Wochenhilfe wird durch die Krankenkasse, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat, gezahlt. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse versichert gewesen, so leistet diese die Wochenhilfe.

Wöchnerinnen, die vor dem Dienstetritt ihrer Ehemänner entbunden worden sind, erhalten für den Rest des acht bzw. zwölfwöchigen Zeitraums Wochen- und Stützgeld.

Nach der Bundesratsbekanntmachung vom 23. April d. Js. wird auch den Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 (d. h. wenn weder der Ehemann noch die Wöchnerin selbst gegen Krankheit versichert ist oder waren) Anspruch auf Wochenhilfe haben, eine solche während der weiteren Dauer des Krieges unter der in Ziffer 1) oben erwähnten Voraussetzung bewilligt. Voraussetzung ist hier ferner, daß das Gesamteinkommen in dem Steuerjahre vor dem Eintritt 2500 M. nicht übersteigt oder das nach dem Dienstetritt verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 M. und für jedes Kind unter 15 Jahren höchstens 250 M. beträgt.

Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil die Bestimmungen über die Wochenhilfe nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann eine einmalige Unterstützung bis zum Betrage von höchstens 50 M. bewilligt werden.

Die Unterlagen für die Beantragung der Wochenhilfe werden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 15 (Kriegsfürsorge) erteilt.

Limburg, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

1(148)
Ursprungszeugnisse
zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 5 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 ist bei Todesfällen an Lungen- und Keuchhustentuberkulose die Desinfektion gemäß § 19 Ziffer 1 und 3 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 anzuordnen. Die polizeiliche Anordnung der Desinfektion im Falle des Wohnungswechsels von Personen, welche an Lungen- und Keuchhustentuberkulose erkrankt sind, ist dagegen gesetzlich nicht vorgeordnet.

Behufs Herbeiführung einer wirksamen Bekämpfung der Lungen- und Keuchhustentuberkulose sollen die durch eine freiwillige Desinfektion entstehenden Kosten auf die Gemeinde übernommen werden.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntnis, in Fällen, in denen Personen, welche an vorgeschrittener Lungen- und Keuchhustentuberkulose leiden, aus ihrer bisherigen Wohnung oder ihrem Quartier ausziehen, der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu geben, damit die Desinfektion dieser Räumlichkeiten von ihrer anderweitigen Verwendung vorgenommen werden kann.

Limburg, den 4. Februar 1909.

Der Magistrat:
gez. Haerten.

Wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Limburg, den 3. Juli 1915.

Der Magistrat:
gez. Haerten.

2(152)

Kreisverein für Obst- und Gartenbau.

Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung findet am **Sonntag, den 18. Juli, nachmittags um 3 Uhr** in Limburg in der „Alten Post“ mit folgender

Tagesordnung

statt.

1. Geschäftliches
2. Tätigkeitsbericht.
3. Rechnungsablage.
4. Neuwahl des Rechners und Schriftführers, sowie zweier Beisitzer.
5. Vortrag des Kreisobstbauingenieurs Deuser über: „Vervollständigung der Arbeiten im Obst- und Gartenbau“.
6. Anträge und Wünsche der Mitglieder.

Die Mitglieder der Ortsvereine für Obst- und Gartenbau werden um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Teilnahme von Nichtmitgliedern (auch Damen) ist erwünscht.

Der Vorsitzende des Kreisvereins für Obst- u. Gartenbau:
1(152) J. B.: Krieger.

Anruf!

Unsere Truppen sind vielfach gezwungen, mit schlechtem Brunnen- oder Flußwasser ihren Durst zu stillen. Um dieses genugsamer zu machen und die damit verbundene Gefahr für die Gesundheit möglichst zu verhüten, wird von der Militärverwaltung die Versorgung der Truppen mit Fruchtsaft gewünscht.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz in Limburg hat sich der Aufgabe unterzogen, in dieser Richtung tätig zu sein, und richtet an die Einwohner des Kreises die Bitte, ihn durch Zuwendung von festigem Fruchtsaft aller Art und von rohen Früchten zu unterstützen. Auch leere Flaschen, besonders Weinflaschen, sind willkommen. Der Verein ist bereit, auf Verlangen den zum Einkochen nötigen Zucker kostenlos zu liefern.

Gaben und Anfragen bitten wir an die Abteilung II vom Roten Kreuz, Frau Dr. Wolff in Limburg, Dr. Wolffstraße 2, zu richten. Bei Lieferung von größeren Mengen ist vorherige Ankündigung erwünscht.

Wir sind überzeugt, daß auch hier, wo es gilt, unseren braven Krieger, die unter der Hitze schwer leiden, Erleichterung zu verschaffen, der oft erprobte Opferinn der Dacheingebenen nicht versagen wird.

Limburg, den 28. Juni 1915.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz.

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. R.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Tagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist. Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns verworfen, da wir ja nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gedient sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Vaterl. Frauenverein.

Mittwoch nachm. 3 Uhr
Vorstandssitzung.
Anschließend Arbeitstag im
Restaurant „Baldhof“. 4(152)

Schmiede und Tagelöhner

gesucht. 7(150)
Maschinenfabrik Smeid,
Limburg.

Darlehen

auf Möbel, Wechsel, Schuldsch.,
Erbchaft, Hypotheken d. 6(151)
J. Haas, Freidenk.,
Sprst. 10—12 u 3—6 Uhr.

Kräftiger Arbeiter

für dauernde Beschäftigung
gesucht von
P. P. Cahnstien,
Limburg.

1 Fuhrknecht

für Doppel- oder Einpferdige
sofort gesucht.
Jof. Condermann.

Pferd,

4jähr. belgische Zuchtstute
verkauft.
Untermühle, Limburg.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Monate weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in die Verlegenheit gekommen, unsere finanzielle Kriegsbilanz in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte deutsche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird im Reich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor den Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine oder andere Markstück ankommt. Sollte jeder Deutsche nur ein Markstück zurückerhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit, Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelkassen der Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Woche wechselt das Gold um. Wer es direkt zur Reichsbank will, dem werden die Beförderungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenschatz zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!



Mode und Haus
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatlich. Je 40 Seiten mit Schnellbogen.
Abonnementspreis M. 1.—, halbes Jahr M. 0.50.
Bestell- und Abonnement-Karte bei jeder Bestellung.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Zinssatz für Spareinlagen:

3 1/2 % für alle Beträge bei täglicher Kündigung.
3 % für Vormundschaftsgeld und für Beträge bis 6000 M. bis 10000 gegen Kündigung.

4 % für Beträge von mehr als 10000 M. bei Jahreskündigung.
Annahme von Depots.

Wossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der von den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Wossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege erhält die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wesentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfront. Abonnenten nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich
Verlag Wossisch & Co., Berlin, Kochstraße 10.